

14/2019

Interpellation Till Weber, Adrian Christen und Mitunterzeichnende

## Wie hoch sind die Folgekosten der Wegteerung in der Kohlerenschlucht?

Ein wiederrechtlich geteertes Stück Wanderweg am Eingang der Kohlerenschlucht muss nach dem Entscheid der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern durch das Tiefbauamt (TBA) zurückgebaut werden. Das Stück Wanderweg war nach Aussagen des TBA als Baupiste erstellt und aus zweckmässigkeitsgründen nicht mehr zurückgebaut worden. Aus unserer Sicht sind hier aus einem Fehlentscheid im TBA, Folgekosten in verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung und auch des Kantons entstanden.

Deswegen stellen sich uns folgende Fragen:

1. In welchem Verhältnis stehen die Kosten für den Bau und Rückbau gegenüber dem Nutzen, welcher die Baupiste für den kurzfristigen Einsatz nach dem Murgang erbracht hat?
2. Wie hoch sind die entstandenen Kosten innerhalb der Verwaltung für folgende Arbeiten:
  - a. Die Planung der neuen Wegführung des Wanderweges und das Ausarbeiten der versäumten Baubewilligung durch das TBA.
  - b. Das baupolizeiliche Einschreiten, die negativen Rückmeldungen im Amtsbericht und die Rückmeldungen im Beschwerdeverfahren durch das Bauinspektorat.
3. Kann es sein, dass das TBA die nötige Distanz zu den Anwohnern vermissen liess, welche den asphaltierten Weg bzw. die Baupiste weiter benutzen wollten? Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat künftig sicherstellen, dass sich das TBA baurechtskonform verhält?

Thun, 18. Januar 2019

Dringlichkeit wird nicht verlangt.



M. Marbach  
M. Zuccand  
R. Schi  
P. Graf  
C. Weber  
Q. Kaminis